

Unsere
Stadt

Informationen zur Anmeldung



in Tübinger
Kindertages-
einrichtungen
und in der
Kindertagespflege

Sehr geehrte Eltern,

in Tübingen gibt es ein gut ausgebautes Betreuungsangebot für Kinder ab zwei Monaten. Dafür stehen 40 städtische Einrichtungen, 50 Angebote freier Träger und der Tageselternverein Landkreis Tübingen e.V. zur Verfügung.

Zentrale Anmeldung

Ob Kleinkindgruppe, Kinderhaus oder Kindertagespflege: Für alle gibt es ein einheitliches, zentrales Anmeldeverfahren über die **Zentrale Anmeldestelle Kinderbetreuung (ZAK)**. Eltern können entweder über die städtische Internetseite www.tuebingen.de/kitas online anmelden oder ein Papierformular benutzen. Die Formulare bekommt man auf dieser Webseite als PDF oder bei der ZAK. Außerdem sind sie in den Einrichtungen erhältlich. Bei der ZAK kann man sich auch über die Betreuungsmöglichkeiten beraten oder beim Ausfüllen der Formulare helfen lassen. Informationen zu den Einrichtungen wie z.B. das pädagogische Konzept, Kapazitäten, Öffnungszeiten oder Besichtigungstermine finden sich ebenfalls auf der städtischen Internetseite.

Dezentrale Platzvergabe

Ob und wann in den gewünschten Einrichtungen ein Platz verfügbar ist, teilen die Träger der Einrichtung den Eltern mit. Bei rechtzeitiger Anmeldung sollte das spätestens vier Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin erfolgen. Für alle städtischen Kinderhäuser läuft die Platzvergabe über die Zentrale städtische Vergabestelle – angesiedelt bei der ZAK. Bei den Kitas und Kindergruppen in freier Trägerschaft sowie in der Kindertagespflege (KTP) erledigen dies die Einrichtungsleitungen oder die Verwaltungsstellen der Träger.

Kontakt ZAK

Zentrale Anmeldestelle Kinderbetreuung
Bei der Fruchtschranne 5, 72070 Tübingen

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do von 9 bis 12 Uhr und Di von 14 bis 17 Uhr
zak@tuebingen.de

Von der Anmeldung zum Betreuungsplatz

Schritt 1: Anmeldung

Eltern melden ihr Kind bei der Zentralen Anmeldestelle an (online oder in Papierform)



Schritt 2: Datenprüfung und Bestätigung

ZAK versendet an Eltern nach der Datenüberprüfung eine Eingangsbestätigung, bei Onlineanmeldung erfolgt zudem eine automatisierte Mail mit den Anmeldedaten. Die Daten werden in die Zentrale Warteliste übernommen, Einrichtungsleitungen / Trägervertretungen erhalten dadurch Einsicht in die Anmeldungen der für ihre Einrichtung angemeldeten Kinder.



Schritt 3: Platzangebot

Zentrale Vergabestelle für städtische Betreuungsplätze informiert die Eltern über Platzangebot in städtischen Kitas

Bei Kitas in freier Trägerschaft und in der KTP informiert die Einrichtungsleitung oder Trägervertretung die Eltern über Platzangebot



Schritt 4: Rückmeldung

Eltern sagen nach Erhalt des Platzangebots innerhalb der Rückmeldefrist der Zentralen Vergabestelle für städtische Betreuungsplätze zu. Mit der schriftlichen Zusage der Eltern ist das Kind in der Einrichtung aufgenommen. Eltern können mit der Einrichtung Kontakt wegen des Betreuungsbeginns aufnehmen.

Eltern sagen nach Erhalt des Platzangebots innerhalb der Rückmeldefrist der Vertretung des freien Trägers zu. Mit dem Vertragsabschluss zwischen freiem Träger und Eltern ist das Kind in der Einrichtung aufgenommen. Eltern können mit der Einrichtung Kontakt wegen des Betreuungsbeginns aufnehmen.



Schritt 5: Abschluss der Platzvergabe

Bei freien Trägern informiert die Trägervertretung die ZAK über die Aufnahme des Kindes in ihrer Einrichtung. Bei städtischen Betreuungsplätzen geschieht dies automatisch, da die Zentrale Vergabestelle für städtische Plätze bei der ZAK angesiedelt ist.

Wichtig: Wenn in Schritt 3 keine der angefragten Einrichtungen einen Platz anbieten kann, können Eltern sich an die ZAK wenden. Die ZAK sucht dann nach einem Platz und die Familie erhält in Abstimmung mit den Einrichtungen ein alternatives Platzangebot.

Häufige Fragen zum Verfahren?

1. Nach welchen Kriterien wird vergeben?

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr, wenn das Kind mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn über die ZAK angemeldet wurde. Der Anspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung und kann auch durch einen Platz in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Kindergartenplätze (Grund- und Erweitertes Angebot) stehen Kindern ab dem dritten Geburtstag zur Verfügung. Alle Plätze werden wenn möglich wohnortnah vergeben.

Übersteigt die Nachfrage die Kapazität einer Einrichtung, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dafür werden Kriterien mit folgender Priorität angewandt:

- Aufnahme zur Förderung des Kindeswohls
- Aufnahme von Kindern aus Ein-Eltern-Familien, sofern die Erziehungsberechtigten einer Beschäftigung nachgehen oder nachgehen wollen
- Aufnahme von Kindern aus Zwei-Eltern-Familien nach Beschäftigungsumfang der Eltern (dazu gehört auch die Pflege von Angehörigen)
- Aufnahme von Geschwisterkindern

Das Datum der Anmeldung ist nur in sofern relevant, als dass rechtzeitig sechs Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin angemeldet werden muss.

2. Wie kann man sicher sein, dass die Anmeldung bei der ZAK eingegangen ist?

Sobald die ZAK die Daten des angemeldeten Kindes überprüft und in die die Zentrale Warteliste übernommen hat, erhalten die Eltern eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Wer online anmeldet, erhält zudem direkt nach dem Absenden eine automatisierte Zusammenfassung der Anmelde Daten.

3. Wie viele Betreuungswünsche?

Pro Kind können bis zu drei Betreuungswünsche (einschließlich der Kindertagespflege) genannt werden.

Zur Auswahl stehen je nach Einrichtung unterschiedliche Betreuungszeiten: Grundangebote bis max. 35 Stunden/Woche und Erweiterte Angebote bis max. 50 Stunden/Woche.

4. Wie erfährt man, ob ein Platz in der gewünschten Einrichtung verfügbar ist?

Ob bzw. wann in der gewünschten Einrichtung ein Platz verfügbar ist, teilen die Trägervertreter der Familie mit. Bei den städtischen Kinderhäusern erledigt das die Zentrale Vergabestelle, bei den freien Trägern die Einrichtungsleitung oder der/die Wartelistenbeauftragte.

5. Was tun, wenn zum gewünschten Termin kein Platz in den Wunscheinrichtungen frei ist?

Familien, die von allen gewünschten Einrichtungen Absagen erhalten, können sich an die ZAK wenden. Sie erhalten dann möglichst zeitnah einen alternativen Platzvorschlag.

6. Kann ein Platzangebot abgelehnt werden?

Ja, wenn sich die Familiensituation geändert hat oder ein alternativer Vorschlag der ZAK nicht den Vorstellungen entspricht. Der Zeitpunkt des Betreuungsbegins für das Kind kann sich dadurch verzögern.

7. Müssen Krippenkinder für einen Anschlussplatz im Kindergarten erneut angemeldet werden?

In Einrichtungen ohne altersgemischte Gruppen müssen Krippenkinder für den Anschluss-Kindergartenplatz angemeldet werden. Soll das Kind in derselben Einrichtung verbleiben, kann die Einrichtungsleitung diesen Wunsch im Auftrag der Eltern in die Zentrale Anmeldeleiste eintragen. Ist ein Einrichtungswechsel gewünscht oder erforderlich, müssen die Eltern das Kind bei der ZAK erneut schriftlich anmelden.

8. Sind Wechselwünsche möglich?

Wer die Einrichtung wechseln möchte, kann dies der ZAK mitteilen. Ist aus Gründen der Platzkapazität kein Wechsel möglich, wird der Wunsch ein Jahr nach dem gewünschten Termin wieder aus der Warteliste gelöscht.

9. Können die Kinder das ganze Jahr über aufgenommen werden?

Grundsätzlich werden Kinder das ganze Jahr über aufgenommen, Ausnahme ist der Ferienmonat August. Allerdings beginnt das Kindergartenjahr wie das Schuljahr im September. Zu diesem Termin und in den unmittelbar folgenden Monaten starten die meisten Kinder, da durch die abgehenden Schulkinder viele Plätze frei werden. Wenn man auf einen Platz in einer bestimmten Einrichtung wartet, hat man zu diesem Zeitpunkt die besten Chancen.

10. Kann man sein Kind anmelden, wenn man noch nicht in Tübingen wohnt?

Familien, die einen Umzug nach Tübingen planen, können ihr Kind bereits vorab anmelden. Das Kind muss erst beim Start in der Kita in Tübingen gemeldet sein.

11. Können auswärtige Familien in Tübingen einen Betreuungsplatz bekommen?

Folgende Einrichtungen können aufgrund ihrer Konzeption auswärtige Familien aufnehmen: Aktives Kinderhaus, Betriebskindergarten Firma Rösch, Kinderkrippe Planckton, Kita des Uniklinikums, Kleinkindgruppe Tapsi e.V., Waldorfkindergarten Rotdornweg und die Kindertagespflege. Alle anderen nehmen nur auf, wenn Plätze nicht für Tübinger Kinder benötigt werden oder ein familiärer Notfall vorliegt. Dass der Arbeitsplatz in Tübingen liegt, zählt nicht als Notfall. In jedem Fall ist dann die Regelgebühr zu bezahlen.

12. Wann werden die Daten wieder gelöscht?

Solange ein Kind in einer Tübinger Einrichtung betreut wird, werden die Daten weiter gepflegt. Anschließend werden sie gelöscht. Die Daten nur angemeldeter Kinder werden gelöscht, wenn die Eltern sich auf Platzangebote und Informationsschreiben der ZAK nicht zurückmelden.

Impressum

© November 2017

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Fotos: Anne Faden